



## Accounting News – Aktuelles zur Rechnungslegung nach HGB und IFRS

Familienunternehmen und kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen mit ihren Berichten ganz verschiedene Informationsinteressen bedienen. Damit folgt die Rechnungslegung von Familienunternehmen auch anderen Gesetzmäßigkeiten. So stellen nur wenige (nicht kapitalmarktnotierte) Familienunternehmen einen Konzernabschluss freiwillig nach internationaler Rechnungslegung (IFRS) auf. Im Schwerpunktthema „Accounting im Dialog“ berichtet Peter Krieg, Leiter Konzernrechnungswesen der Heraeus Holding GmbH, über die Besonderheiten der Finanzberichterstattung von Familienunternehmen. Daneben spricht er über die Herausforderungen des Reengineering von Accounting-Prozessen und der aktuellen Niedrigzinsphase für die Bilanzierung langfristiger Rückstellungen.

Ein weiteres Thema in dieser Ausgabe der Accounting News sind der EFRAG Endorsement Advice und IASB-Vorschlag zu IFRS 9 „Finanzinstrumente“: „Ausnahme für Versicherungsunternehmen“.



Ich wünsche Ihnen wie immer eine anregende Lektüre!

Ihre  
Hanne Böckem  
Partner, Department of Professional Practice

### Inhalt

<b>1 Topthema/ Accounting im Dialog</b>	<b>2</b>
„Familienunternehmen unterliegen nicht dem Informationsdruck des Kapitalmarktes.“	
<b>2 IFRS-Rechnungslegung</b>	<b>4</b>
EFRAG Endorsement Advice und IASB-Vorschlag zu IFRS 9 „Finanzinstrumente“: Ausnahme für Versicherungsunternehmen	
<b>3 Veranstaltungen</b>	<b>5</b>
<b>4 Veröffentlichungen</b>	<b>7</b>
<b>5 Ansprechpartner</b>	<b>8</b>

## „Familienunternehmen unterliegen nicht dem Informationsdruck des Kapitalmarktes.“

Peter Krieg, Leiter Konzernrechnungswesen der Heraeus Holding GmbH, spricht im Interview mit Oliver Beyhs über die unterschiedlichen Herausforderungen eines Chief Accountant bei kapitalmarktorientierten Unternehmen und Familienunternehmen, über die Zukunft von „IFRS for SME“ und das Projekt „Magellan“ bei Heraeus.



**Sie trugen jahrelang Verantwortung für das Rechnungswesen eines kapitalmarktorientierten Unternehmens. Nun sind Sie seit drei Jahren mit Heraeus bei einem der größten deutschen Familienunternehmen tätig. Wie unterscheiden sich die Herausforderungen eines Chief Accountant in beiden Welten?**

Meine aktuelle Arbeit ist stärker von Projektarbeit geprägt. Zu meinem Aufgabenbereich gehört es zum Beispiel, die Prozesse im Rechnungswesen zu standardisieren und effizienter zu gestalten. Dahingegen stand bei meiner früheren Tätigkeit in einem kapitalmarktorientierten Unternehmen die fachliche Arbeit im Vordergrund. Es konnte ja jederzeit eine Überprüfung der Rechnungslegung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erfolgen. Die Strategie eines Familienunternehmens ist in der Regel auch langfristiger ausgerichtet als bei einem börsennotierten Unternehmen. Es unterliegt daher nicht dem Informationsdruck des Kapitalmarktes, wenn es etwa um die Veröffentlichung der nächsten Quartals- bzw. Finanzzahlen geht.

„Die Finanzberichterstattung ist an der langfristigen Strategie des Familienunternehmens ausgerichtet.“

**Sie sprechen den Informationsdruck durch den Kapitalmarkt an. Haben Sie durch den Wechsel zu einem Familienunternehmen auch einen Unterschied in der Transparenzkultur wahrgenommen?**

Ja. Für Familienunternehmen stellen die Eigentümer und gegebenenfalls Banken die wesentlichen Informationsadressaten der Finanzberichterstattung dar. Diese haben in der Regel direkten Zugang auch zu internen Finanzinformationen. Die Unternehmenseigner sind meist selbst im Management oder Aufsichtsrat vertreten, weshalb die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der darin enthaltenen Informationen eine untergeordnete Bedeutung hat. Vielmehr sind die Eigentümer daran interessiert, sensible Informationen über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht dem Wettbewerb preiszugeben. Diese Zurückhaltung strahlt auf die gesamte Finanzberichterstattung ab, beispielsweise auch auf die Ausführlichkeit der Angaben im Lagebericht.

**Heraeus stellt seinen Konzernabschluss freiwillig nach IFRS auf. Kann man Familienunternehmen insgesamt empfehlen, nach IFRS zu berichten?**

Es kommt auf die unternehmensspezifischen Umstände an. Durch meinen Werdegang bin ich persönlich natürlich durch die IFRS und die Informationsanforderungen des Kapitalmarktes geprägt. Daher stehe ich einer Bilanzierung nach IFRS positiv gegenüber.

### PETER KRIEG



Peter Krieg ist seit Juni 2012 Bereichsleiter Konzernrechnungswesen bei der Heraeus Holding GmbH. In dieser Position verantwortet er unter anderem die Shared Service Center Accounting, Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss mit weltweiter Richtlinienkompetenz. Zuvor war er ab 2004 Zentralbereichsleiter Rechnungswesen der börsennotierten Fraport AG. Von 1992 bis 2004 bekleidete er unterschiedliche Positionen für die heutige KPMG AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft.

### DR. OLIVER BEYHS



Dr. Oliver Beyhs leitet bei KPMG das Accounting Centre of Excellence, ein Team von Rechnungslegungsberatern, die insbesondere kapitalmarktorientierte Unternehmen in unterschiedlichen Fragestellungen der Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung unterstützen.

Diese birgt gerade für international agierende Unternehmen Vorteile: Sie vereinfacht die Kommunikation mit internationalen Tochterunternehmen und steigert die Akzeptanz des angewandten Regelwerks. Schließlich werden die IFRS in unterschiedlichen Sprachen veröffentlicht und können unabhängig von der Rechtsform angewendet werden. Gleichzeitig kenne ich aber viele Familienunternehmen, die keine IFRS anwenden bzw. keine freiwillige Anwendung anstreben und hierfür auch gute Gründe haben.

#### **Wie beurteilen Sie das Regelset „IFRSs for small and medium-sized entities“ (IFRS for SME) des IASB und welche Erwartungen haben Sie an seine Entwicklung und Verbreitung bei deutschen Familienunternehmen?**

Zu einer ähnlichen Frage haben wir eine Umfrage unter den Mitgliedsunternehmen in der „Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften (VMEBF)“ durchgeführt. Das Ergebnis war recht deutlich: Prinzipiell gibt es mit dem HGB – insbesondere nach BilMoG – ein modernes und adäquates Regelwerk. Eine Notwendigkeit für IFRS for SME wird in Deutschland nicht gesehen. Im Gegenteil: Die Unternehmen, die IFRS anwenden möchten, werden eher „full IFRS“ als IFRS for SME anwenden. Die künftigen Verbreitungsmöglichkeiten hierzulande sehe ich daher eher beschränkt.

#### **Welche sind die derzeit größten Herausforderungen im Rechnungswesen bei Heraeus?**

Unsere derzeit größte Aufgabe stellt die Umsetzung des konzernweiten Projektes „Magellan“ dar. Bis 2018 wollen wir unsere Geschäftsprozesse weltweit harmonisieren und auf eine einheitliche IT-Plattform stellen. Durch die Standardisierung und Zentralisierung der bisherigen Prozesse sollen die Transparenz erhöht und die Datenqualität für die interne Steuerung verbessert werden. In der Rechnungslegungsfunktion vereinheitlichen wir

beispielsweise den weltweiten Abschlussprozess. Für unsere Buchhaltung haben wir Shared Service Center (SSC) gegründet. In den kommenden Jahren sollen unsere Landesgesellschaften Zug um Zug in die SSC einbezogen und somit die Finanzbuchhaltung zentralisiert und effizienter werden.

Die größten Herausforderungen ergeben sich hierbei aus der Vielfältigkeit der Prozesse. Es muss ein gemeinsamer Nenner für eine einheitliche Steuerung der Prozesse definiert werden, ohne die Besonderheiten unseres heterogenen Produktpportfolios sowie unserer internationalen Ausrichtung zu vernachlässigen.

**„Die größte Herausforderung ist, die Vielfältigkeit unserer Geschäftsprozesse zu berücksichtigen.“**

**Ein wichtiges aktuelles Thema für HGB-Anwender ist die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, die stark von der Entwicklung der Diskontierungszinssätze in den letzten Jahren beeinflusst wird. Wie gehen Familienunternehmen derzeit mit diesem Thema um?**

Das ist in der Tat ein sehr wichtiges Thema. Durch die aktuelle Niedrigzinsphase belasten steigende Pensionsrückstellungen die Eigenkapitalquote. Daneben sind Veränderungen in den Rückstellungen nach HGB direkt ergebnis- und damit ausschüttungsrelevant. Im Kreis des VMEBF haben wir uns hierzu beraten: Wir plädieren bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes für eine Ausweitung des Zeitraums der Durchschnittsbildung von derzeit sieben auf 15 Jahre. Wir erwarten hierdurch eine Milderung der Effekte auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Gleichzeitig räumt es den Unternehmen Zeit ein, um die Unternehmenspolitik im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen anzupassen.

**Ein unter Rechnungslegern aktuell viel diskutiertes Thema ist die Abschlussprüferreform in Europa. Wie beurteilen Sie diese aus Sicht von Familienunternehmen, die ja nur zum Teil direkt von der Reform betroffen sein werden?**

Sie sagen es. Ich erwarte keine direkten Auswirkungen auf die Unternehmen. Es wird aber indirekte Effekte geben: Beispielsweise durch die Ausweitung der Berichtspflichten im Bestätigungsvermerk. Gerade aus Sicht von Familienunternehmen kann befürchtet werden, dass interne Informationen veröffentlicht werden müssen, die freiwillig nicht offengelegt werden würden. Hierfür müssen im Vorfeld alle Stakeholder der Rechnungslegung – insbesondere Eigentümer und Aufsichtsrat – sensibilisiert werden.

**Sie haben jüngst planmäßig Ihren Abschlussprüfer gewechselt. Dem Wechsel voraus ging ein Ausschreibungsprozess, den Sie für Heraeus verantwortlich geleitet haben. Welche Erfahrungen haben Sie in diesem Prozess gemacht?**

Wir haben insgesamt sehr gute Erfahrungen gemacht. Den Ausschreibungsprozess haben wir in drei Phasen eingeteilt: schriftliches Angebot, Präsentation vor der Geschäftsführung und Präsentation vor dem Aufsichtsrat. Der „Request for Proposal“ zur Einholung der schriftlichen Angebote gab uns die Möglichkeit, Themen-schwerpunkte festzulegen und unsere Anforderungen an den Wirtschaftsprüfer klar zu kommunizieren. Dies führte zu einer hohen Transparenz im Verfahren und zu einer guten Vergleichbarkeit der eingereichten Angebote.

## EFRAG Endorsement Advice und IASB-Vorschlag zu IFRS 9 „Finanzinstrumente“: Ausnahme für Versicherungsunternehmen

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 15. September 2015 der EU-Kommission empfohlen, IFRS 9 „Finanzinstrumente“ in EU-Recht zu übernehmen. Die finale Fassung von IFRS 9 wurde vom International Accounting Standards Board (IASB) im Juli 2014 veröffentlicht. Der Standard ist für IASB-IFRS-Anwender erstmalig anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Aus Sicht der EFRAG erfüllt IFRS 9 die Anforderungen einer Übernahme in EU-Recht. Vor Finalisierung des einschlägigen IFRS für Versicherungsverträge lehnt die EFRAG gleichwohl eine verpflichtende Anwendung des IFRS 9 für Unternehmen der Versicherungswirtschaft ab. Hintergrund sind

mögliche Inkonsistenzen in der Bilanzierung von Finanzinstrumenten und Rückstellungen aus Versicherungsverträgen, da nach IFRS 9 vermehrt Finanzinstrumente ergebniswirksam mit dem Fair Value zu bewerten sind.

Im Ergebnis empfiehlt die EFRAG die verpflichtende Erstanwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ in der EU nur für alle nicht der Versicherungswirtschaft angehörenden Unternehmen in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Versicherungsunternehmen sollen IFRS 9 von diesem Zeitpunkt an freiwillig anwenden können. Zudem wird die Möglichkeit einer freiwilligen vorzeitigen Erstanwendung für alle Unternehmen empfohlen.

In der Zwischenzeit hat auch das IASB Vorschläge beschlossen, um den Bedenken bei einem Auseinanderfallen der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 und dem künftigen IFRS für Versicherungsverträge Rechnung zu tragen: Erstens sollen die Versicherer die Möglichkeit haben, bis zur Erstanwendung des IFRS für Versicherungsverträge ihre Finanzinstrumente weiter nach IAS 39 zu bilanzieren, höchstens aber bis 2021. Bis dahin sollte der künftige IFRS für Versicherungsverträge zwingend anzuwenden sein. Zweitens besteht die Möglichkeit bei Anwendung des IFRS 9, die Effekte aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu eliminieren, die aus der ergebniswirksamen Fair Value-Bewertung resultieren und unter IAS 39 nicht eingetreten wären; sie werden im Other Comprehensive Income erfasst.

## E-Bilanz von Personengesellschaften

### TERMINE/VERANSTALTUNGSORTE

8.30–11.00 Uhr,  
Frühstück inbegriffen

#### Mittwoch, 28. Oktober 2015

Stuttgart, in den Geschäftsräumen von KPMG

#### Donnerstag, 29. Oktober 2015

Düsseldorf, in den Geschäftsräumen von KPMG

#### Donnerstag, 12. November 2015

Nürnberg, in den Geschäftsräumen von KPMG

### Ihre Vorteile

Wir verbinden die inhaltlichen und prozessualen Herausforderungen zu einem ganzheitlichen Beratungsansatz. Gestützt auf die Erfahrung aus einer Vielzahl von Beratungs- und Umstellungsprojekten haben wir unsere Lösungen an den besonderen Anforderungen von Personengesellschaften ausgerichtet.

KPMG bietet Ihnen auf diesem Business Breakfast die Gelegenheit, sich in entspannter Atmosphäre über die aktuellen Anforderungen der künftigen E-Bilanz-Erstellung auszutauschen.

### Zielgruppe

Betroffen sind alle Personengesellschaften in Deutschland. Unsere Einladung richtet sich an die Leiter Steuern dieser Unternehmen.

### Ihre Ansprechpartnerin:

Yvonne Ziemer-Popp  
T +49 30 2068-2684  
yziemerpopp@kpmg.com

Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Navigating the Future

### TERMINE/VERANSTALTUNGSORTE

Dienstag, 3. November 2015  
9.00–19.30 Uhr  
Hamburg, Curio-Haus  
Rothenbaumchaussee 11  
20148 Hamburg

### Ihre Vorteile

Die Schifffahrtsindustrie ist im Wandel: Globalisierung, internationale Allianzen, Überkapazitäten und der Einfluss internationaler Finanzinvestoren bewegen die Branche. Rüsten Sie sich für die Zukunft bei der Global Shipping Conference am 3. November 2015 im Hamburger Curio-Haus und diskutieren Sie mit Experten die Chancen und Herausforderungen der Branche. Die Konferenz ist eine internationale Plattform von Unternehmern für Unternehmer. Sie bietet Gelegenheit, sich jenseits des Tagesgeschäfts zu Zukunftsthemen der Branche auszutauschen. Eine Liste der Redner, die komplette Agenda, Informationen zur Anreise und den Link zur Registrierung [finden Sie hier](#).

### Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Kiefer  
T +49 40 32015-5309  
skiefer@kpmg.com

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person jeweils 500 Euro bzw. 600 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Bitte fragen Sie gerne nach Gruppenrabatten über die KPMG-Adresse [Shipping Conference](#).

# Multinationale Beschäftigungen und Dienstreisen

## TERMINE/VERANSTALTUNGSORTE

8.30–10.15 Uhr,  
Frühstück inbegriffen

### Dienstag, 10. November 2015

Düsseldorf, in den Geschäftsräumen von KPMG

### Mittwoch, 11. November 2015

München, in den Geschäftsräumen von KPMG

### Donnerstag, 12. November 2015

Mannheim, in den Geschäftsräumen von KPMG

### Dienstag, 17. November 2015

Berlin, in den Geschäftsräumen von KPMG

### Mittwoch, 18. November 2015

Frankfurt am Main, in den Geschäftsräumen von KPMG

### Dienstag, 24. November 2015

Hamburg, in den Geschäftsräumen von KPMG

### Donnerstag, 26. November 2015

Stuttgart, in den Geschäftsräumen von KPMG

## Ihre Vorteile

Im Rahmen unseres Business Breakfast informieren wir Sie detailliert darüber,

- wie multinationale Beschäftigungen unter Einbindung von Staaten zu beurteilen sind, in denen das europäische Gemeinschaftsrecht keine Anwendung findet
- wie Dienstreisen von multinationalen Beschäftigungen abzugrenzen sind
- welche Gestaltungsoptionen und Flexibilitätsregeln zur Verfügung stehen, um für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sach- und interessengerechte Ergebnisse zu erzielen, und
- welche Möglichkeiten einer freiwilligen Weiterversicherung existieren.

Nutzen Sie die Gelegenheit, konkrete Aspekte aus Ihrem Unternehmensalltag anzusprechen und zu diskutieren.

## Zielgruppe

Unsere Einladung richtet sich an Geschäftsführer, Leiter Compliance, Personalleiter sowie Global Mobility Manager.

## Ihre Ansprechpartnerin:

Angela Heinrich  
T +49 30 2068-1510  
aheinrich@kpmg.com

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

## INSIGHTS INTO IFRS – KPMG'S PRACTICAL GUIDE TO INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

### Unsere neuesten Auslegungen zur Anwendung der IFRS

Mark Vaessen, KPMG Global IFRS-Leader, ist sich sicher: „Neue Standards, der Anstieg der M&A-Aktivitäten, der anhaltende Druck, die Berichterstattung stetig zu verbessern... All diese Faktoren stellen für Abschlussersteller aktuelle Herausforderungen dar.“

Ziel der KPMG Insights into IFRS ist es, die Anwendung der IFRS auf reale Sachverhalte zu erleichtern. Hierfür bieten sie praktische Leitlinien, die auf den Erfahrungen unserer IFRS-

Experten basieren. Problemstellungen, die in der Praxis vielfach auftreten, werden durch aussagekräftige Beispiele veranschaulicht. Der Aufbau der Publikation ist an die Struktur eines Abschlusses angepasst und illustriert sämtliche relevante Fragestellungen der IFRS.

Die 12. Auflage ist vollständig aktualisiert und basiert auf dem Stand der IFRS zum 1. August 2015. Sie beinhaltet eine detaillierte Darstellung der finalen Fassung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (2014). Ebenso werden die bereits 2009 veröffentlichten Klassifizierungs- und Bewertungs-

vorschriften für Finanzinstrumente abgedeckt. Zudem wurden sämtliche Abschnitte um neue Entwicklungen in der Praxis aktualisiert. Dabei wurde auch und insbesondere der Abschnitt zu „Angaben zu Anteilen in anderen Unternehmen“ (IFRS 12) erweitert.

Die Publikation ist am 10. September 2015 im Verlag Sweet & Maxwell erschienen (ISBN 978-0-414-05188-1). Weitere Informationen finden Sie auf der [Website von KPMG International](#).



Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

### IFRS Illustrative Financial Statements

<b>IFRS-Abschluss</b>	Guide to annual financial statements – Illustrative disclosures	In dieser Veröffentlichung der International Standards Group ist der IFRS-Konzernabschluss eines fiktiven produzierenden Weltkonzerns dargestellt. Er befindet sich auf dem aktuellen Stand der IFRS zum 1. August 2015.
-----------------------	---	--

<b>IFRS-Abschluss</b>	Guide to annual financial statements – Disclosure checklist	Auch diese Publikation hat es sich zum Ziel gesetzt, Bilanzierer bei der korrekten Anwendung der IFRS zu unterstützen. In Form einer Checkliste kann überprüft werden, welche Angaben innerhalb des Konzernabschlusses gegebenenfalls erforderlich sind.
-----------------------	---	--

### IFRS Newsletter

<b>Financial Instruments</b>	IFRS Newsletter: IFRS 9 Impairment – Issue 2 (Sep 2015)	Im Mittelpunkt dieser neuen Ausgabe des Financial Instruments-Newsletters steht die Meinung der IFRS Transition Resource Group for Impairment of Financial Instruments (ITG) zum IFRS 9. Die Mitglieder der ITG-Gruppe betonen die Bedeutung zukunftsorientierter Informationen und geben Empfehlungen zur Behandlung von erwarteten Kreditrisiken.
------------------------------	---	---

### New on the Horizon

<b>Revenue</b>	New on the Horizon: Clarifications to IFRS 15	Diese Veröffentlichung zum IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ beleuchtet die Vorschläge des IASB zu Änderungen im Standard.
----------------	---	--

# 5

Ansprechpartner

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Sprechen Sie uns an.

## REGION NORD



**Haiko Schmidt**

T +49 40 32015-5688

haikoschmidt@kpmg.com

## ACCOUNTING CENTRE OF EXCELLENCE / REGION OST



**Dr. Oliver Beyhs**

T +49 30 2068-4485

obeyhs@kpmg.com

## REGION WEST



**Dr. Markus Zeimes**

T +49 211 475-8642

mzeimes@kpmg.com

## REGION MITTE



**Yaman Pürsün**

T +49 69 9587-4053

ypuersuen@kpmg.com

## REGION SÜDWEST



**Robert Speigel**

T +49 711 9060-41629

rspeigel@kpmg.com

## REGION SÜD



**Prof. Dr. Bernd Grottel**

T +49 89 28644-5110

bgrottel@kpmg.com

## DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



**Dr. Erhard Kühne**

T +49 30 2068-4373

ekuehne@kpmg.com



**Wolfgang Laubach**

T +49 30 2068-4663

wlaubach@kpmg.com



**Dr. Hanne Böckem**

T +49 30 2068-4829

hboeckem@kpmg.com



**Dr. Anne Schurbohm-Ebneth Ingo Rahe**

T +49 30 2068-4929

aschurbohm@kpmg.com



T +49 30 2068-4892

irahe@kpmg.com

## **Impressum**

### **Herausgeber**

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Klingelhöferstraße 18  
10785 Berlin

### **Redaktion**

**Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)**  
Department of Professional Practice  
T +49 30 2068-4829

### **Abonnement**

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter [www.kpmg.de/accountingnews](http://www.kpmg.de/accountingnews) herunterladen oder abonnieren.

Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

**[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)**

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.